

# Anlage A zur V/0571/2022

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich des Klosterareals Pluggendorf (ehemalige Friedrichsburg) herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zu den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der Planungsgrundlagen zur Errichtung eines hochwertigen, vielseitigen und innerstädtischen Quartiers mit eigener Identität.

Parallel zur FNP-Änderung ist auch das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet durchgeführt worden. Beim Bebauungsplan besteht allerdings noch Abstimmungsbedarf, sodass er erst in der kommenden Beratungskette als Satzung beschlossen werden kann.

Im Anschluss an die mit dieser Vorlage getroffenen Beschlüsse wird bei der Bezirksregierung Münster die notwendige Genehmigung der FNP-Änderung beantragt. Sobald die Genehmigung vorliegt und der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan als Satzung beschlossen worden ist, können die FNP-Änderung und der Bebauungsplan im Amtsblatt der Stadt Münster bekannt gemacht werden und dadurch wirksam werden bzw. in Kraft treten.

## Finanzierung

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

|                           |   |                          |                          |                           |                           |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | X | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klima:

Durch die FNP-Änderung werden klimaaktive Vegetationsbestände in einem durch Wärmebelastungen betroffenen Innenstadtbereich überplant und es kann zu einer Veränderung der lokalklimatischen Verhältnisse kommen. Jedoch ist auch aufgrund der bisherigen Darstellung eine Überbauung für Nutzungszwecke des Gemeinbedarfs planungsrechtlich möglich. In der verbindlichen Bauleitplanung werden grünordnerische Festsetzungen zur Verminderung der Auswirkungen auf das Klima getroffen. Aufgrund der Änderung ist nicht mit einer relevanten Zunahme von Treibhausgasemissionen zu rechnen. Durch die Planung entsteht ein innenstadtnaher, in den Stadtraum integrierter Wohnstandort mit kurzen Wegen zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und des täglichen Bedarfs. Der direkte Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr sowie örtliche Fuß- und Radwegeverbindungen fördern eine umwelt- und klimaverträgliche Mobilität.

Demographie:

Das Themenfeld Demographie wird berührt, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.